

99018081001000, 99018081001000

Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als veterinärmedizinische technische Assistentin/veterinärmedizinischer technischer Assistent

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/326662936/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018081001000, 99018081001000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als veterinärmedizinische technische Assistentin/veterinärmedizinischer technischer Assistent
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als

Modul	Sachverhalt
	veterinärmedizinische technische Assistentin/veterinärmedizinischer technischer Assistent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und Anerkennungs-Finder Deutschland
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bqfg http://www.gesetze-im-internet.de/bqfg
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in Deutschland als veterinärmedizinische technische Assistentin oder veterinärmedizinischer technischer Assistent ohne Einschränkung tätig sein wollen, brauchen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Stelle. Die Erlaubnis berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung zu führen und den Beruf auszuüben. Auch mit einem im Ausland erworbenen Abschluss können Sie in Deutschland eine staatliche Erlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	In der Regel benötigen Sie folgende Unterlagen: • tabellarische Aufstellung Ihrer absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten • Angabe Ihres gegenwärtigen Wohnortes

Modul

Sachverhalt

- Identitätsnachweis
- im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind
- Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben
- ggf. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit

Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel im Original oder als beglaubigte Kopie und in deutscher Sprache vorlegen. Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie eventuell zusätzlich eine Übersetzung von einer öffentlich bestellten Übersetzerin oder einem öffentlich bestellten Übersetzer.

Es können weitere Unterlagen erforderlich sein. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob bzw. in welchem Umfang Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation für Beruf der veterinärmedizinischen technischen Assistentin/des veterinärmedizinischen technischen Assistenten entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenso berücksichtigt wie weitere einschlägige Qualifikationen. Für akademische Qualifikationen können Sie eine Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal "Anerkennung in Deutschland". Dieses Internetportal gibt schnell und einfach Antworten auf Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:

Modul

Sachverhalt

- Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
 - Lohnt sich die Anerkennung für mich?
 - Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf?
 - An welche Stelle muss ich mich wenden?
 - Wie sieht das Verfahren aus?
 - Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben?
 - Wie lange dauert das Verfahren?
 - Was kostet das Verfahren?
 - Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall?
- <https://www.anerkennung-in-deutschland.de>
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de>

Bearbeitungsdauer

Frist Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.

weiterführende Informationen

Hinweise <http://anabin.kmk.org/>
<http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen>
<http://anabin.kmk.org/>
<http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen>

Rechtsbehelf Sie können gegen die Entscheidung von der zuständigen Stelle rechtlich vorgehen. Details zu diesem Verfahren stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides.

Kurztext Auch mit einem im Ausland erworbenen Abschluss als veterinärmedizinische technische Assistentin oder veterinärmedizinischer technischer Assistent können Sie in Deutschland eine staatliche Erlaubnis beantragen.

Ansprechpunkt Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Foreign professional qualification Recognition as veterinary technical assistant, Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als veterinärmedizinische technische Assistentin/veterinärmedizinischer technischer Assistent